

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0007
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0928938-0007/2 vom 07.11.2017
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Tanklager Süd - Lager für brennbare Flüssigkeiten mit Verlade- sowie Entladeeinrichtungen für LKW, Eisenbahnkesselwagen und Tankschiffe Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.09.2017 30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein Themen Abnahme der Änderungsgenehmigung
G16-0061/14

VAwS / AwSV

Immissionsschutz – Lärm + Luft + Stoffe

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG, 12. BImSchV, TA Lärm, WHG, AwSV, VAwS, BetrSichV, GefahrstoffV

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	schalltechnisch unterbewertete Schiffsentladung in der Prognose zur Genehmigung (Mangel beseitigt am 12.11.2018) unvollständige Dokumentation durchgeführter Sachverständigenprüfungen gem. VAwS / AwSV (Mangel beseitigt am 09.01.2018) Verknotungen in Erdungskabeln, Beschädigung ist zu besorgen, möglicherweise eingeschränkte Funktion der Erdung in Teilbereichen (Mangel beseitigt am 09.01.2018) geringfügige Verunreinigungen durch Tropfleckagen aus dem Verladearm für Kracköl im Bereich der LKW-Verladung (Mangel beseitigt am 09.01.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.